

2048

4. Dezember 1978

Beitrag der Schweiz an die zweite Wiederauffüllung des Asiatischen und des Afrikanischen Entwicklungsfonds

Politisches Departement und Volkswirtschaftsdepartement.
Gemeinsamer Antrag vom 22. November 1978 (Beilage)
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 28. November 1978
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Die schweizerischen Beiträge an die zweite Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds von 47,94 Millionen Franken und an die zweite Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds von 68,85 Millionen Franken, insgesamt 116,79 Millionen Franken, werden genehmigt.

Botschafter K. Jacobi, Delegierter für Handelsverträge, wird, als Gouverneur der Schweiz bei diesen Institutionen, ermächtigt, die Beitragsinstrumente zu unterzeichnen.

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die entsprechenden Beitragsdokumente auszustellen.

Das Politische Departement wird ermächtigt, in den Jahren 1978 bis 1982 die einzelnen Raten an den Asiatischen und den Afrikanischen Entwicklungsfonds zu überweisen.

Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug
- EVD 20 (GS 5, HA 15) zum Vollzug mit Beitragsinstrumenten
- FZD 7 zur Kenntnis
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. Müller

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Ausgeteilt

Bern, den 22. November 1978

Nicht für die Presse bestimmt

An den B u n d e s r a t

Beitrag der Schweiz an die zweite
Wiederauffüllung des Asiatischen
und des Afrikanischen Entwicklungsfonds

Im Rahmenkredit von 735 Millionen Franken für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern, der mit Bundesbeschluss vom 21. Juni 1978 vom Parlament genehmigt wurde, sind 195 Millionen Franken für multilaterale Finanzhilfe vorgesehen. Wir beantragen Ihnen, davon 116,79 Millionen Franken für die schweizerischen Beiträge an die zweite Wiederauffüllung des Asiatischen und des Afrikanischen Entwicklungsfonds zu genehmigen.

1 Allgemeines

Die Afrikanische (Banque Africaine de Développement, BAD) und die Asiatische Entwicklungsbank (Asian Development Bank, ADB) vergeben Kredite auf zwei Ebenen: auf der einen Seite Darlehen zu marktnahen Bedingungen, welche zum grössten Teil durch Anlehensaufnahmen auf den internationalen Kapitalmärkten finanziert werden; auf der anderen Seite verfügen sie über die sog. Entwicklungsfonds, aus denen sie weiche Kredite zu Vorzugsbedingungen gewähren. Diese Fonds werden durch Budgetbeiträge à fonds perdu der Mitgliedländer gespiesen und müssen in regelmässigen Zeitabständen wiederaufgefüllt werden.

Die schweizerischen Beiträge an die zweite Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (Fonds Africain de Développement, FAD) und des Asiatischen Entwicklungsfonds (Asian Development Fund, ADF) sind in der Botschaft zum 735 Millionen Rahmenkredit erwähnt; gemäss Art. 9, Abs. 3 und Art. 10 des Bundesgesetzes über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 der Bundesrat ermächtigt, diesbezügliche Vereinbarungen abzuschliessen und entsprechende Kredite zu gewähren.

11 Die Bedeutung der multilateralen Finanzhilfe

In den letzten Jahren floss jeweils ungefähr eine Hälfte der gesamten schweizerischen Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer über bilaterale, die andere über multilaterale Kanäle. Unseren Anstrengungen im Sektor der multilateralen Finanzhilfe kommt sowohl im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit als Ganzes wie auch unter spezifisch schweizerischen Gesichtspunkten grosse Bedeutung zu.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit ist zunächst unmittelbarster Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Industrieländer gegenüber den Entwicklungsländern; dabei hat jeder einzelne Geber seinen Anteil an den Gesamtanstrengungen zu übernehmen (burden-sharing). Sie bietet weiter eine dauernde Gelegenheit zu sachlicher und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen

Industrie- und Entwicklungsländern anhand von konkreten Projekten und Programmen. Die Entwicklungsländer selber zeigen sich an einer Erhöhung der multilateralen Hilfe interessiert, diese entspricht ihrem Konzept der Entwicklungszusammenarbeit. Da sie an den Entscheidungen über die Politik der Entwicklungsinstitutionen sowie über Höhe und Aufteilung der Mittel teilhaben, setzen sie ein besonderes Mass an Vertrauen in diese Art von Hilfe.

Dank dem erfahrenen Personal und dem entwicklungspolitischen Know-how der multilateralen Entwicklungsinstitutionen wird ein zweckmässiger und koordinierter Einsatz der Mittel gesichert. Diese Institutionen spielen zudem bei der Erfassung und der Formulierung der Bedürfnisse und bei der Entwicklung nationaler Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen der Entwicklungsländer - oft ein wichtiges Problem bei der Ausführung von Projekten - eine zentrale Rolle. Sie erlauben auch die Durchführung grösserer und komplexer Vorhaben, deren Realisierung einem einzelnen Geber schwerer fallen würde.

Schliesslich erfüllen diese Institutionen - als Brennpunkt finanzieller wie personeller Möglichkeiten in einer Region - wichtige Funktionen bei der Auslösung und Beschleunigung weiterer Entwicklungsanstrengungen.

Angesichts ihrer engen Verflechtung im internationalen System kann sich die Schweiz der erwähnten gemeinsamen Verantwortung nicht entziehen. Beim Einsatz unserer multilateralen Finanzhilfe haben wir ein Interesse, dass gewisse Grundsätze unserer Politik der Entwicklungszusammenarbeit auch in internationalen Gremien vertreten werden. So sichern wir uns durch unsere Zuwendungen und die Mitarbeit in internationalen Entwicklungsorganisationen ein Mitspracherecht bei der Formulierung ihrer Politik; dabei können wir unsere im bilateralen Bereich gesammelten Erkenntnisse anwenden und nehmen umgekehrt an der Erfahrung dieser Organisationen Anteil.

Durch unsere Teilnahme an der Tätigkeit dieser Organisationen können wir an Entwicklungsanstrengungen in jenen Ländern teilnehmen, in denen wir keine Möglichkeit haben, uns bilateral zu betätigen. Die vom Bundesrat angestrebte Erhöhung unserer Entwicklungshilfe muss sowohl auf bilateralem wie auf multilateralem Weg verwirklicht werden.

Die Bedeutung der multilateralen Finanzhilfe für unser Land ergibt sich schliesslich auch daraus, dass durch unsere Beiträge an Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen den schweizerischen Firmen die Möglichkeit geboten wird, sich an Ausschreibungen für Projekte zu beteiligen, welche von diesen finanziert werden. Recht häufig finden sie so einen Einstieg in neue Märkte, was gerade in Rezessionszeiten willkommen ist. Die schweizerischen Lieferungen von Gütern und Dienstleistungen im Rahmen von Projekten der Entwicklungsbanken übersteigen unsere ausbezahlten Beiträge an diese Institutionen jeweils beträchtlich. Mit Einschluss der IDA standen 1975 Bestellungen von 78 Millionen Franken 3,7 Millionen Franken an Beiträgen gegenüber, für 1976 lauten die entsprechenden Zahlen 91 Millionen und 5 Millionen, währenddem 1977 für 78 Millionen Bestellungen eingingen und wir 20 Millionen an Beiträgen zahlten.

12 Die Tätigkeit der Entwicklungsfonds

Kredite aus den Entwicklungsfonds - und natürlich auch Finanzhilfe in Geschenkform - entsprechen dank ihren günstigen Bedingungen¹⁾ in speziellem Masse den Bedürfnissen der Entwicklungsländer, deren Lage meist durch akuten Devisenmangel und geringe Rückzahlungskapazität gekennzeichnet ist. Diese weichen Kredite werden in erster Linie für die Realisierung von Projekten in den ärmsten Ländern der Region gewährt. Bei der Auswahl der ein-

1) ADF: 1 % Bearbeitungsgebühr; 40 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Karenzfrist eingeschlossen;

FAD: 0,75 % Bearbeitungsgebühr; 50 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Karenzfrist eingeschlossen

zelenen Projekte kommen in zunehmendem Masse jene Vorhaben zum Zuge, die eindeutige soziale Komponenten aufweisen (Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbau der Landwirtschaft) oder ganz allgemein wirtschaftlich, nicht aber finanziell rentabel sein können (Infrastruktur).

Ausrichtung und Tätigkeit der Fonds weisen zahlreiche Aehnlichkeiten mit unserer bilateralen Entwicklungshilfe auf. Die Kriterien bei der Auswahl der Länder wie der Projekte stimmen mit den Zielen von Art. 5 des Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe von 1976 überein. Das Vorgehen der Entwicklungsbanken bei der Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder besteht darin, dass diese in der Regel für die direkte Bezahlung der für die Verwirklichung eines Projektes in einem Entwicklungsland gelieferten Güter und erfüllten Dienstleistungen eingesetzt werden.

Die Kontrolle über die Verwendung der Gelder wird von den Entwicklungsfonds durch Prüfung und Ueberwachung der Projekte sowohl im Planungs- als auch im Ausführungsstadium wirksam wahrgenommen. Die Schweiz ist durch die Direktoren der Stimmrechtsgruppe, der sie angehört, ständig in der Leitung der Fonds vertreten und nimmt damit an dessen Entscheiden und an der Kontrolle teil.

2 Die zweite Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds

21 Entwicklung und Tätigkeit des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF)

Der ADF, der 1974 aus verschiedenen Sonderfonds hervorging, bildet zusammen mit der Asiatischen Entwicklungsbank eine organisatorische Einheit und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Im Direktorium bildet die Schweiz mit Frankreich, Italien und Belgien eine Stimmrechtsgruppe, wobei nach anteilmässiger Beteiligung an der ADB (siehe Anhang 3) die Besetzung des entsprechenden Direktorenpostens zwischen Italien und Frankreich, jene des stellvertretenden Direktors zwischen Belgien und der Schweiz alterniert.

Bis Ende 1975 standen dem ADF als Anfangskapital US \$ 486 Millionen zur Verfügung (ADF I). Im Rahmen einer ersten Wiederauffüllung (ADF II) wurden für die Periode 1976 - 1978 US \$ 809 Millionen bereitgestellt. Für die zweite Wiederauffüllung (ADF III), die Gegenstand dieses Antrages bildet, sah die Bankleitung für die Kreditperiode von 1979 - 1982 eine Gesamtsumme von US \$ 2,15 Milliarden für Kredite aus Fondsmitteln vor.

Darlehen aus Fondsmitteln kommen in den Empfängerstaaten primär der Landwirtschaft (rund 50 %) und den öffentlichen Diensten (knapp 30 %) zugute, wobei in den letzten Jahren der Anteil der Landwirtschaft steigende, jener der öffentlichen Dienste sinkende Tendenz aufwies (siehe Anhang 1). Auf die einzelnen Projekte übertragen bedeutet dies, dass an Stelle von reinen Infrastrukturvorhaben vermehrt Projekte mit umfassenden sozialen Komponenten treten, wie sie gerade in der ländlichen Entwicklung am häufigsten zu finden sind (Verbesserung der Ernährungslage einer relativ breiten Bevölkerungsschicht, Schaffung von Arbeitsplätzen, Vermeidung von Landflucht). Zur Illustration sei hier auf den im letzten Jahr unter der Aegide der ADB ausgearbeiteten asiatischen Landwirtschaftsbericht (Second Asian Agricultural Survey) hingewiesen. Darin kommt unter anderem klar zum Ausdruck, dass Wachstum im ländlichen Bereich nur dann sinnvoll ist, wenn dessen Auswirkungen in erster Linie kleinen und nebenberuflichen Bauern zugute kommen. Zudem fordert der Bericht bezahlte Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zugunsten jener Landarbeiter, die nicht über eine eigene, ausreichende Produktionsbasis verfügen. Auch hier besteht also Übereinstimmung mit den Zielen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit.

22 Die bisherigen schweizerischen Beiträge an den Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF)

Die schweizerischen Beiträge an den ADF beliefen sich bis zum Abschluss der ersten Finanzierungsphase ADF I Ende 1975 auf insgesamt 21 Millionen Franken. Mit Beschluss vom 10. März 1977

steuerte die Schweiz 22 Millionen Franken im Rahmen der ersten Wiederauffüllung (ADF II) bei; insgesamt kommen die bisherigen schweizerischen Leistungen so auf 43 Millionen Franken zu stehen.

23 Die Verhandlungen zur zweiten Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF III)

Im Rahmen von ADF III wurde wie erwähnt eine Totalsumme von 2,15 Milliarden Dollar vorgesehen. Die starke Zunahme gegenüber der ersten Wiederauffüllung (ADF II), in der sich die wachsenden Bedürfnisse der Entwicklungsländer der Region widerspiegeln, hat verschiedene Ursachen.

Zunächst fällt die nach wie vor bestehende Massenarmut - gekoppelt mit einem rasanten Bevölkerungszuwachs - in den ärmsten Mitgliedsländern, denen praktisch die gesamten Fondsmittel zukommen, ins Gewicht (Bangladesh, Pakistan, Burma, Nepal, Afghanistan und Sri Lanka erhielten 1977 rund 95 Prozent der Fondsmittel; Indien beansprucht keine Kredite der ADB). Trotz andauernden Schwächen in der Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur dieser Länder hat sich in den letzten Jahren deren Aufnahmefähigkeit für Entwicklungshilfe weiterentwickelt, womit die Voraussetzungen zur praktischen Durchführung einer wachsenden Anzahl von Projekten geschaffen wurden. Die Fondsmittel mit ihren weichen Bedingungen sind neben bilateraler Entwicklungshilfe für diese ärmsten Länder die einzige Alternative zu kommerziellen Krediten. Organisation und Verwaltungskapazität der Bank ihrerseits haben sich seit deren Gründung stetig verbessert; auch von dieser Seite her können heute mehr Projekte bewältigt werden. Schliesslich wäre noch darauf hinzuweisen, dass sich die Kreditperiode von ADF III auf vier Jahre erstreckt im Unterschied zu ADF II (3 Jahre).

In den Verhandlungen zur zweiten Wiederauffüllung wurden die angestrebten US \$ 2,15 Milliarden praktisch erreicht. Bei Abschluss der Beratungen lagen ordentliche Zusagen der Mitgliedsländer für US \$ 2,0 Milliarden vor und man war übereingekommen, die feh-

lenden US \$ 150 Millionen durch zusätzliche freiwillige Beiträge zusammenzubringen. Rund US \$ 73 Millionen wurden in der Folge freiwillig entrichtet (siehe Anhang 3).

Dieses Resultat wird in der vorgesehenen Periode 1979 - 1982 ein jährliches reales Wachstum von 10 % in der Kreditvergabe zu weichen Bedingungen ermöglichen. Das Verhandlungsergebnis stellt der Bank und ihrer Leitung einen Vertrauensbeweis aus und bekräftigt sie in der Fortführung der bisherigen Politik; dieser kann sich auch unser Land anschliessen.

24 Der schweizerische Beitrag an die zweite Wiederauffüllung des ADF

Gemäss den vorangegangenen Ausführungen ist eine Beteiligung der Schweiz unter drei hauptsächlichen Gesichtspunkten angebracht. Einmal entspricht sowohl die multilaterale Finanzhilfe in dieser Form wie auch die Politik der Asiatischen Entwicklungsbank den grossen Linien unserer Entwicklungspolitik. Zum zweiten werden die vorgesehenen Gelder in einer Weise eingesetzt, die den Bedürfnissen der ärmeren Entwicklungsländer wirklich entspricht. Schliesslich erwächst uns aus unserer Mitgliedschaft in der ADB die Verpflichtung, an ihren Refinanzierungen teilzunehmen; alle Industrieländer, die der Bank angehören (mit Ausnahme von Neuseeland) machen an der Wiederauffüllung mit. Die ADB ist zudem Hauptinstrument unserer multilateralen Finanzhilfe für die Länder Asiens; mit der überwiegenden Anzahl der regionalen Mitgliedsländer der ADB verbinden uns im übrigen auch ausgezeichnete bilaterale Beziehungen.

Anlässlich der Verhandlungen kam man überein, den Verteilungsschlüssel der ersten Wiederauffüllung unverändert zu übernehmen. Die Schweiz muss damit wiederum 1,03 % der Gesamtsumme übernehmen. Unser Beitrag liegt in der gleichen Grössenordnung wie die Anteile vergleichbarer Länder (Belgien, Dänemark, Oesterreich,

Schweden; siehe Anhang 3). Der von uns zu erbringende Beitrag an die Gesamtsumme von US \$ 2,0 Milliarden beläuft sich auf SFr. 38,58 Millionen (US \$ 20,6 Millionen; unsere Zahlungen erfolgen in SFr. zum Kurs von 1,88, d. h. dem Kurs vom 1. April 1978, Tag des Verhandlungsabschlusses). Angesichts der grossen Bedürfnisse der Empfängerländer und der erwähnten Gründe, die uns zur Teilnahme an der Wiederauffüllung an sich bewogen, hielten wir - zusammen mit anderen Industrieländern (Bundesrepublik, Grossbritannien, Oesterreich, Australien und Japan) - eine Beteiligung am freiwilligen Zusatzbeitrag für angemessen. Wir beabsichtigen somit, zusätzlich SFr. 9,36 Millionen (US \$ 5 Millionen zum vorstehenden Kurs) an die erwähnten fehlenden US \$ 150 Millionen beizutragen. Insgesamt kommen unsere Zahlungen an ADF III auf SFr. 47,94 Millionen zu stehen.

Um der ADB eine reibungslose Weiterführung ihre Kreditstätigkeit auch in der Uebergangszeit von ADF II zu ADF III zu erlauben, sehen wir die Zahlung unseres freiwilligen Beitrages schon im laufenden Jahr vor; die Mittel dazu sind im Budget vorhanden. Die Entrichtung unseres restlichen Anteils soll in vier Jahrestanchen 1979 bis 1982 von 8, 9, 10 und 11,58 Millionen erfolgen. Diese sind im Budget 1979 und in der mittelfristigen Finanzplanung des Politischen Departementes, Rubrik 202.493.03 resp. 202.600.03, vorgesehen.

3 Die 2. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD)

31 Entwicklung und Tätigkeit des FAD

Der Afrikanische Entwicklungsfonds wurde als rechtlich selbständige Einheit neben der Afrikanischen Entwicklungsbank am 30. Juni 1973 gegründet. Die Bedeutung eines solchen Fonds ist für Afrika besonders hoch einzuschätzen, befinden sich doch 20 der insgesamt 30 Staaten der Gruppe der ärmsten Länder auf dem

afrikanischen Kontinent. Die normalen Darlehenskonditionen der Afrikanischen Entwicklungsbank schlossen die armen Staaten weitgehend von einer Kreditinanspruchnahme aus. Die finanziellen Mittel der Bank sind zudem beschränkt, da ihr, im Gegensatz zu den übrigen regionalen Entwicklungsbanken, ausschliesslich Entwicklungsländer angehören. Zur Behebung dieses Kapitalmangels ist man zurzeit bestrebt, das Kapital auch für nichtregionale Mitglieder zu öffnen. Die Schweiz beteiligt sich ebenfalls an diesen Verhandlungen.

Seit 1973 hat der Afrikanische Entwicklungsfonds durch eine besondere und eine allgemeine Wiederauffüllung seiner Ressourcen sowie durch Neubbeitritte seine ursprünglichen Stammeinlagen von 99,7 Millionen Rechnungseinheiten auf 398,9 Millionen Rechnungseinheiten bis Ende 1977 erhöht (1 Rechnungseinheit = 1,11 US-Dollar).

Im ersten Geschäftsjahr (1974) wurden Darlehen in der Höhe von 42 Millionen Rechnungseinheiten bewilligt. Im Jahre 1977 waren es 127,5 Millionen Rechnungseinheiten, was erlaubte, ein Gesamtinvestitionsvolumen von 318,4 Millionen auszulösen. Die gesamte bewilligte Darlehenssumme per 31. Dezember 1977 beträgt 325,1 Millionen.

Infolge des noch relativ bescheidenen Darlehenstotalts sind in der Berichtsperiode 1974 - 1977 in der Verteilung nach Wirtschaftssektoren noch erhebliche jährliche Zufallsschwankungen zu beobachten (Anhang 4). Die Durchschnittswerte zeigen jedoch, dass insbesondere dem landwirtschaftlichen Bereich und dem Transportwesen hohe Priorität zukommen.

Der überwiegende Teil der afrikanischen Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft. Darlehen zur Ausdehnung der Produktion und Erhöhung der Produktivität in der Landwirtschaft sind deshalb

eine unbedingte Voraussetzung zur Erhöhung der Einkommen der ärmeren Schichten und zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung einer rasch wachsenden Bevölkerung. Investitionen im Transportwesen sind in Afrika ebenfalls noch von grosser Wichtigkeit, bestehen doch im innerafrikanischen Bereich vielfach nur rudimentäre Strukturen, die den Verkehr und die Entwicklung des Handels zwischen den afrikanischen Staaten erschweren.

Auf die Landwirtschaft entfielen im Durchschnitt der Jahre 1974 - 1977 34,4 %, auf das Transportwesen 27,3 % der Darlehen. Für 1977 betrugen die Darlehen für die beiden Sektoren 35,6 % (45,33 Millionen) bzw. 36,4 % (46,4 Millionen).

Weitere 18,1 % dienten 1977 der Finanzierung der sozialen Infrastruktur (Erziehungs- und Gesundheitswesen) und 10 % der Finanzierung von öffentlichen Diensten. Damit wurden insbesondere die Investitionen im Bereich der öffentlichen Dienste (Telekommunikation, Wasser- und Elektrizitätsversorgung) zugunsten vermehrter Investitionen in der Landwirtschaft und im Transportwesen gegenüber den Vorjahren reduziert.

Empfänger der Fondsdarlehen sind hauptsächlich Länder, deren Pro-Kopf-Einkommen unter 250 Dollar liegt. 1977 wurden beispielsweise 18 von 24 Darlehen an 12 der Gruppe der ärmsten Länder angehörenden Mitgliedstaaten vergeben. Umfangmässig entspricht dies 76 % der totalen Darlehenszusagen. Nach der 2. Wiederauffüllung der Ressourcen werden im Minimum sogar 80 % der Darlehen auf die Gruppe der ärmsten Länder entfallen müssen. Die Darlehenspolitik des Fonds entspricht somit den Prioritäten unseres Entwicklungsgesetzes.

In der Projektevaluation und Durchführung von Projekten sowie der Verwaltung im allgemeinen bestehen noch gewisse Schwierigkeiten, die vor allem auf den Mangel an qualifiziertem Personal zurückzuführen sind. Die Direktion unternimmt jedoch Schritte, um diese Situation zu verbessern.

32 Die bisherigen schweizerischen Beiträge an den FAD

Mit Beschluss vom 19. Dezember 1972 beteiligte sich die Schweiz erstmals am Afrikanischen Entwicklungsfonds mit einem Beitrag von 12,5 Millionen Franken. Im Rahmen einer ausserordentlichen sowie ordentlichen Wiederauffüllung der FAD Ressourcen steuerte die Schweiz in den Jahren 1975 und 1977 12 Millionen Franken bzw. rund 37 Millionen Franken bei. Die letztgenannte Summe stellt unsere Beteiligung für die Jahre 1976 - 1978 dar. Damit belaufen sich die bisherigen Beiträge total auf 61,5 Millionen Franken.

Zur Durchführung von Projektstudien sowie zur Stärkung der Verwaltung hat die Schweiz zudem der Afrikanischen Entwicklungsbank (die für die Durchführung der FAD-Darlehen zuständig ist) zwei Beiträge im Umfang von 2,3 Millionen Franken bzw. 1 Million Franken zur Verfügung gestellt.

Im Direktorium bildet die Schweiz mit Belgien, Spanien und Italien eine Stimmrechtsgruppe und stellt zur Zeit einen Exekutivdirektor, der früher Mitglied der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe war. Unser Land kann somit gegenwärtig besonders aktiv an der Festlegung der Fondspolitik mitwirken.

33 Die Verhandlungen zur zweiten Wiederauffüllung des FAD

Nach Schätzungen der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank dürfte sich der Kapitalbedarf der Länder Afrikas zwischen 1976 und 1985 auf nahezu 350 Milliarden Rechnungseinheiten beziffern. Davon müssten 55 Milliarden durch externe Kapitalzuflüsse finanziert werden, was 15,6 % des gesamten Investitionsvolumens entspricht.

Die notwendigen Kapitalien werden sich aus bilateraler und multilateraler sowie öffentlicher und privater Hilfe zusammensetzen. Der Afrikanische Entwicklungsfonds kann dabei vorläufig erst in bescheidenem Masse zur Finanzierung beitragen.

Die Direktion des Entwicklungsfonds sah im Hinblick auf die ausserordentlichen Bedürfnisse ein Darlehensprogramm in der Höhe von 910 Millionen Rechnungseinheiten für die Zeitperiode 1979 bis 1981 vor. Die Mitgliedstaaten anerkannten die Berechtigung dieser Forderung von der Bedürfnisseite her, waren aber gleichzeitig überzeugt, dass diese Summe zur Zeit der Kapazität der Bank und des Fonds nicht genügend angepasst war. Ein Ziel von 700 Millionen Rechnungseinheiten wurde als angemessen erachtet. Die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen belaufen sich zur Zeit auf 642,2 Millionen Rechnungseinheiten. Diese Summe erlaubt einen jährlichen realen Darlehenszuwachs von ca. 12,5 %. Dieses Resultat darf als positiv gewertet werden, erlaubt es doch dem FAD, seine Rolle als bedeutenste Entwicklungsinstitution in Afrika weiter auszubauen.

34 Der schweizerische Beitrag an die zweite Wiederauffüllung des FAD

Die Schweiz misst der Beteiligung am afrikanischen Entwicklungsfonds grosse Bedeutung zu. Wir haben in Abschnitt 31 auf den besonders ausgeprägten Entwicklungsrückstand des afrikanischen Kontinentes hingewiesen. Gekennzeichnet ist dieser Rückstand durch ein niederes Pro-Kopf-Einkommen, einen geringen Industrialisierungsgrad, die Verwundbarkeit gegenüber der Veränderung der realen Austauschverhältnisse (terms of trade), eine rasch wachsende Bevölkerung und damit verbundene Schwierigkeiten in der Nahrungsmittelversorgung.

Die grossen sich daraus ergebenden finanziellen Bedürfnisse sind der Hauptgrund dafür, dass der Schwerpunkt unserer Hilfe in Afrika liegt. 1977 gingen ca. 40 % der öffentlichen schweizerischen Hilfe an diesen Kontinent.

Trotz gewisser administrativer Schwächen ist die Bedeutung der Beiträge der Afrikanischen Entwicklungsbank und vor allem des Afrikanischen Entwicklungsfonds zur innerafrikanischen Entwicklung unverkennbar. Diese Institutionen sind nicht nur ein Kristallisationspunkt für Afrika, sondern auch Instrumente, die die Länder zur finanziellen Zusammenarbeit zwingen und somit zu einer wirtschaftlichen und politischen Integration Afrikas beitragen.

Durch die Tätigkeit des Fonds kann zudem die wirtschaftliche Absorptionskapazität der ärmsten Mitgliedländer der Bank erhöht werden, was längerfristig zur Ueberwindung der ungleichgewichtigen Wirtschaftsstrukturen beitragen wird.

Die Schweiz beabsichtigt, sich mit einem Beitrag von 32 Millionen Rechnungseinheiten bzw. 68,85 Millionen Franken an der zweiten Wiederauffüllung zu beteiligen.¹⁾ Dies entspricht einem Anteil von 4,98 % und einem kumulativen Anteil von 4,91 % (Anhang 6). Die Schweiz leistet damit einen relativ höheren Beitrag an den afrikanischen Entwicklungsfonds als an die anderen Entwicklungs-

1) Der Betrag basiert auf dem Umrechnungskurs von 1 Dollar = 1,9365 Franken vom 27. April 1978.

fonds. Diese relative Priorität ist auf die besonderen Probleme und Bedürfnisse zurückzuführen, denen sich Afrika gegenüber sieht.

Der schweizerische Beitrag wird in drei Jahresraten von je 25 %, 35 % und 40 % des Totalbetrages entrichtet. Somit belaufen sich die vorgesehenen Zahlungen für die Jahre 1979 bis 1981 auf rund 17,2 Millionen bzw. 24,1 Millionen und 27,5 Millionen Franken, welche ebenfalls im Budget 1979 und in der Finanzplanung des EPD vorgesehen sind.

4 Konsultierte Departemente

Die Finanzverwaltung des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes ist mit dem Antrag einverstanden.

5 Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen

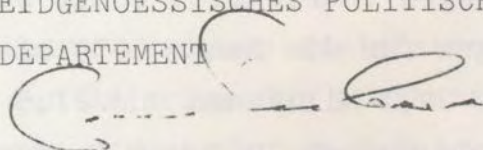
b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

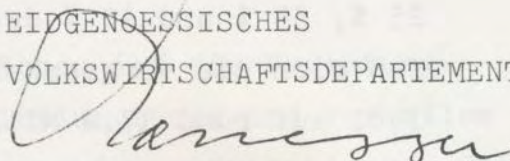
- die schweizerischen Beiträge an die zweite Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds von 47,94 Millionen Franken und an die zweite Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds von 68,85 Millionen Franken, insgesamt 116,79 Millionen Franken, werden genehmigt.
- Botschafter K. Jacobi, Delegierter für Handelsverträge, wird, als Gouverneur der Schweiz bei diesen Institutionen, ermächtigt, die Beitragsinstrumente zu unterzeichnen.
- Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die entsprechenden Beitragsdokumente auszustellen.

- Das Eidgenössische Politische Departement wird ermächtigt, in den Jahren 1978 bis 1982 die einzelnen Raten an den Asiatischen und den Afrikanischen Entwicklungsfonds zu überweisen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT



EIDGENÖSSISCHES
VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Zum Mitbericht an:

Eidg. Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug:

- Eidg. Politisches Departement (10)
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat 5, Handelsabteilung 15)

Asiatischer EntwicklungsfondsAnhang 1Darlehenszusagen nach Sektoren 1974 - 1977

(in Millionen US Dollar)

Sektor	1974 - 1976		1977	
	\$	%	\$	%
Landwirtschaft	287.52	50.00	154.19	56.73
Industrie (inklusive nationale Entwicklungsbanken)	95.50	16.61	6.82	2.51
Oeffentliche Dienste	139.55	24.29	93.74	34.49
Transport	52.41	9.12	17.05	6.27
T o t a l	574.98	100.00	271.80	100.00

Anhang 2Darlehenszusagen nach Ländern 1974 - 1977

(in Millionen US Dollar)

Land	1974 - 1976		1977	
	\$	%	\$	%
Afghanistan	38.80	6.75	14.70	5.40
Bangladesh	157.23	27.35	84.75	31.18
Burma	93.60	16.28	25.10	9.23
Gilbert Inseln	1.75	0.30	-	-
Indonesien	14.20	2.47	-	-
Laos	6.00	1.04	-	-
Nepal	64.13	11.15	23.50	8.65
Pakistan	100.80	17.53	71.00	26.12
Papua Niugini	21.24	3.69	-	-
Philippinen	5.80	1.01	-	-
Solomon Inseln	3.57	0.62	5.63	2.07
Sri Lanka	36.50	6.35	41.50	15.27
Thailand	5.00	0.87	-	-
Tonga	-	-	0.37	0.14
Vietnam	20.40	3.55	-	-
Western Samoa	5.96	1.04	5.25	1.94
T o t a l	574.98	100.00	271.80	100.00

Asiatischer EntwicklungsfondsAnhang 3Beiträge an die zweite Wiederauffüllung und Stimmrecht
der Mitgliedländer im Rahmen der ADB

(Millionen US Dollar)

	2. Wiederauffüllung			Stimmrecht ADB	
	Regulärer Beitrag		Freiwilliger Beitrag	Absolut	Innerhalb der nichtregionalen/regionalen Länder
	§	%	§	%	%
Nichtregionale Länder					
Belgien	18.0	0.90		0.80	2.20
Dänemark	16.4	0.82		0.80	2.20
BR Deutschland	131.2	6.56	4.8	4.63	12.65
Finnland	14.4	0.72		6.61	1.66
Frankreich	104.8	5.24		2.11	5.77
Grossbritannien	104.8	5.24	7.9	2.44	6.68
Italien	76.2	3.81		1.78	4.88
Kanada	170.6	8.53		5.50	15.04
Niederlande	50.0	2.50		1.19	3.27
Norwegen	15.0	0.75		0.80	2.20
Oesterreich	17.0	0.85	1.3	0.80	2.20
Schweden	26.2	1.31		0.61	1.66
Schweiz	20.6	1.03	5.0	0.93	2.53
Vereinigte Staaten	445.0	22.25		13.54	37.06
Noch nicht zuge- teilt	13.2	0.66		-	100.00 =====
Regionale Länder					
Australien	102.8	5.14	3.8	6.03	9.50
Japan	673.8	33.69	50.5	13.54	21.33
Neuseeland	-	-		1.95	3.07
Nichtregionale Ent- wicklungsländer	-	-	-	41.94	66.10
	2'000.0 =====	100.00 =====	73.3 =====	100.00 =====	100.00 =====

Bemerkung: Das Stimmrecht eines Mitgliedlandes beruht auf dessen Anteil am Kapital der Bank und stimmt nicht notwendigerweise mit der Höhe seines Beitrages an die Wiederauffüllungen überein.

Afrikanischer EntwicklungsfondsAnhang 4Darlehenszusagen nach Sektoren 1974 - 1977
(in Millionen Rechnungseinheiten)¹⁾

Sektor	1974		1975		1976		1977		jährlicher Durchschnitt 1974 - 1977	
		%		%		%		%		%
Landwirtschaft	24.03	57.21	29.00	34.66	13.30	18.49	45.33	35.55	27.92	34.35
Transport	12.37	29.45	21.33	25.49	8.50	11.81	46.40	36.39	22.15	27.25
Öffentliche Dienste	5.60	13.34	15.35	18.34	33.06	45.95	12.75	10.00	16.69	20.53
Soziale Infrastruktur	-	-	18.00	21.51	17.09	23.75	23.03	18.06	14.53	17.87
T o t a l	42.00	100.00	83.68	100.00	71.95	100.00	127.51	100.00	81.29 ²⁾	100.00

1) Rechnungseinheit = 1.11 US Dollar

2) Unverteilt 0.38 Millionen Rechnungseinheiten

Anhang 5Darlehenszusagen nach Regionen 1974 - 1977
(in Millionen Rechnungseinheiten)

Region	1974		1975		1976		1977		jährlicher Durchschnitt 1974 - 1977	
		%		%		%		%		%
Zentralafrika	10.65	25.36	19.50	23.30	25.45	35.37	16.33	12.81	18.37	22.60
Ostafrika	8.35	19.88	26.93	32.18	22.50	31.27	67.55	52.98	31.33	38.55
Nordafrika	12.08	28.76	-	-	7.20	10.01	-	-	4.82	5.93
Westafrika	10.92	26.00	37.25	44.52	16.80	23.35	43.63	34.21	27.15	33.40
T o t a l	42.00	100.00	83.68	100.00	71.95	100.00	127.51	100.00	81.67	100.00

Afrikanischer EntwicklungsfondsAnhang 6Mitgliedstaaten Stammanteil und Stimmkraft
(in Millionen Rechnungseinheiten und Prozent)

Mitglieder	Stammanteil 31.12.1977		Stimm- recht %	Beitrag unter 2. Wiederauf- füllung 1971-1981		Total Stamm- anteile	
		%			%		%
Afrikanische Entwicklungs- bank	11.5	2.88	50.00	10.0	1.56	21.5	2.09
Belgien	9.0	2.26	1.16	12.0	1.87	21.0	2.04
Brasilien	6.0	1.50	0.78	9.0	1.40	15.0	1.46
Kanada	67.5	16.92	8.71	67.6	10.53	135.1	13.12
Dänemark	17.0	4.26	2.19	25.0	3.89	42.0	4.08
Finnland	6.0	1.50	0.78	8.0	1.25	14.0	1.36
Frankreich	9.6	2.40	1.23	19.5	3.04	29.1	2.82
Bundesrepublik Deutschland	37.5	9.40	4.84	73.5	11.45	111.0	10.78
Italien	30.0	7.52	3.87	30.0	4.67	60.0	5.83
Japan	45.0	11.28	5.81	95.0	14.79	140.0	13.60
Kuwait*	5.4	1.35	0.70	-			
Niederlande	18.0	4.51	2.32	18.0	2.80	36.0	3.50
Norwegen	22.5	5.64	2.90	30.0	4.67	52.5	5.10
Saudi Arabien	9.0	2.26	1.16	18.0	2.80	27.0	2.62
Spanien	9.0	2.26	1.16	10.0	1.56	19.0	1.85
Schweden	27.0	6.77	3.48	42.0	6.54	69.0	6.70
Schweiz	18.6	4.65	2.40	32.0	4.98	50.6	4.91
Grossbritan- nien	21.9	5.49	2.82	30.0	4.67	51.9	5.04
Vereinigte Staaten	22.5	5.64	2.90	112.5	17.52	135.0	13.11
Jugoslawien	6.0	1.50	0.78	-			
T o t a l	399.0	100.00	100.00	642.1	100.00	1'029.6	100.00

*Beitrag noch nicht endgültig festgelegt